

Spezielle Hinweise für Veranstalter von Schüler-Cup NRW 2007 Wettkämpfen

- a) Kampfrichtereinsatz:
mindestens eine geschulte bzw. besonders eingewiesene Person ist in der WZ einzusetzen
zusätzlich sind bei Duathlon- und Triathlonveranstaltungen mindestens drei geschulte bzw.
besonders eingewiesene Personen auf der Radstrecke (ohne Motorrad) einzusetzen, die das
Windschattenfahrverbot kontrollieren. Sie sind durch besondere Kleidung deutlich
kenntlich zu machen und mit einer Pfeife auszustatten

- b) Radstrecke:
 - i) Windschattenfahrverbot soll überall durchgesetzt werden, aber mit Augenmaß; es ist
die klar definierte Regelung (s. Bestimmungen zum SC) zum Windschattenfahren
anzuwenden (Die drei Kampfrichter sollen an verschiedenen Punkten das Verbot
überwachen und alle Startnummern aufschreiben, die beim Windschattenfahren
beobachtet werden. Nach jedem Wettkampf sollten diese „Protokolle“ abgeglichen
werden. Ist ein Athlet mind. drei mal erfasst, wird eine Zeitstrafe verhängt, bei
fünfmaliger Erfassung ist über eine Disqualifikation zu entscheiden)
Bei schmalen Passagen der Radstrecke ist die Auslegung des Windschattenfahrens
wohlwollender zu sehen.
Auf die Regeln muss in der Wettkampfbesprechung deutlich hingewiesen werden.
 - ii) Mindestanforderungen (Kamera bei kurzen Radrunden, Kontrolle der Radrunden durch
Hilfspersonal z.B. durch Zählen an Wendepunkten mittels Listen oder Diktiergerät ist
sehr wichtig)
 - iii) Die Radstrecke sollte Windschattenfreies Fahren auch bei hoher Athletendichte
ermöglichen.
 - iv) Bei verschiedenen Radstrecken während einer Veranstaltung sollte es ein
Führungsfahrzeug geben, damit der erste Radfahrer eine Orientierung für die
Streckenführung hat

- c) Wechselzone:
 - i) Radplätze sollten nummeriert sein, um Rangeleien zu vermeiden und eindeutig den
Radplatz kennzeichnen, insbesondere auch nach dem Radfahren
 - ii) Beschilderung durch Pfeile: Ein- und Ausgang bei WZ sollten deutlich gekennzeichnet
werden. Alle Athleten sollten gleich lange Wege, unabhängig vom Radstellplatz, haben
 - iii) Auswüchse in der WZ (z.B. Räder wegwerfen bzw. nicht an den richtigen Stellplatz
zurückstellen, Disziplinlosigkeit, Unfairness, Helm wegwerfen) sind sofort per
Verwarnung und notfalls (sollte der Athlet die Verwarnung ignorieren) mit Zeitstrafe
von 3 Min. zu bestrafen. Auf korrektes Verhalten und die Sanktionen in der WZ ist
ausdrücklich in der Wettkampfbesprechung hinzuweisen.

- d) Check-In:
 - i) Es sollten für die verschiedenen AK genaue Check-In-Zeiten vorgegeben werden, um
Staus zu vermeiden (evtl. noch mit Abrolllänge)